

2024/294 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Gossau ZH/Stadt Wetzikon, Grütstrasse/Grüningerstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie Instandsetzung, Äusserung von Begehren gemäss § 12 Strassengesetz

Beschluss Stadtrat

1. Vom Betriebs- und Gestaltungskonzept des kantonalen Tiefbauamts für die Grüt-/Grüningerstrasse (Ortsdurchfahrt Grüt) wird Kenntnis genommen. Insbesondere wird auch von den geplanten Massnahmen auf dem Gebiet der Stadt Wetzikon Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat äussert im Rahmen von § 12 Strassengesetzes (StrG) Begehren gemäss den Erwägungen.
3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass gemäss Kostenteiler keine Kosten von der Stadt Wetzikon zu tragen sind.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das kantonale Tiefbauamt plant die Instandstellung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Grüt (Grütstrasse/Grüningerstrasse). Dafür wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet, welches im Herbst 2024 zur Mitwirkung der Bevölkerung öffentliche aufgelegt wurde.

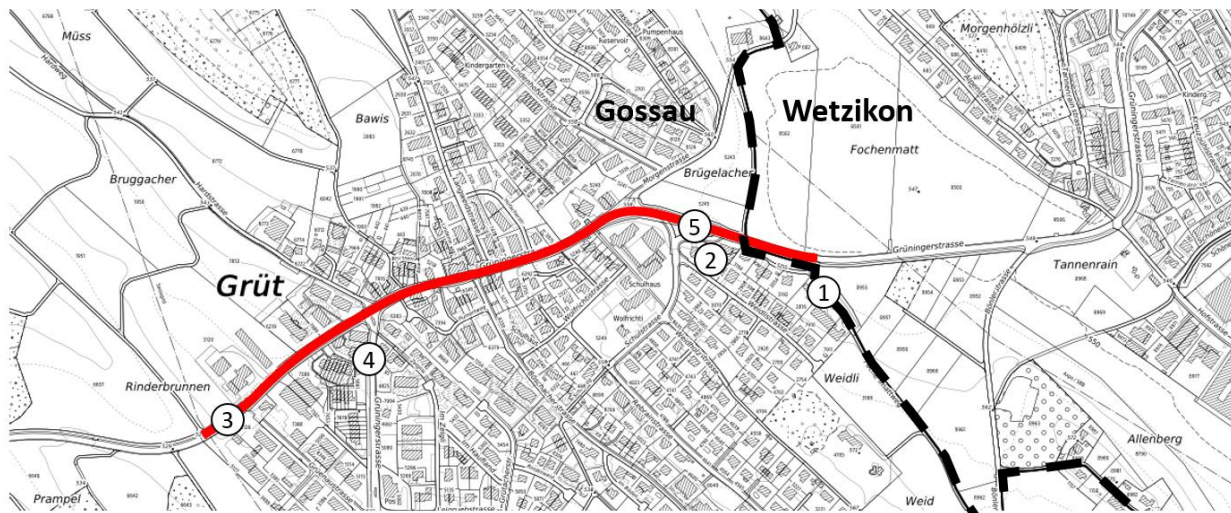
Mit Schreiben vom 23. September 2024 und im Rahmen der Äusserung von Begehren gemäss § 12 des Strassengesetzes (StrG) wurde die Stadt Wetzikon vom kantonalen Tiefbauamt eingeladen, eine Stellungnahme zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Grüt-/Grüningerstrasse abzugeben und Begehren zu äussern.

Projektbeschreibung

Die Ortsdurchfahrt Grüt hat eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Gossau und Wetzikon und ist die direkte Verbindung zwischen Wetzikon und dem Autobahnanschluss Ottikon (Forchautobahn A52). Im Zentrum Grüt verkehren an der Grüningerstrasse durchschnittlich 14'500 Fahrzeuge pro Tag. Für den öffentlichen Verkehr stellt die Grüt-/Grüningerstrasse die südliche Achse für die Ein- und Ausfahrt Richtung Bahnhof Wetzikon dar. Auf der Ortsdurchfahrt wird zudem die kantonale Velohauptverbindung gemäss Velonetzplan geführt, welche Gossau mit Wetzikon verbindet. Zusätzlich muss die Orts-

durchfahrt den Ansprüchen der angrenzenden Gebäudenutzungen (insbesondere im historischen Dorfkern) und der Bevölkerung an einen attraktiven Strassenraum genügen.

Der Perimeter für die Instandsetzung und Umgestaltung betrifft auch einen rund 100 m langen Abschnitt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wetzikon.



Für das Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie die Sanierung der Grüt- und Grüningerstrasse hat das kantonale Tiefbauamt folgende Projektziele definiert:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Sichere und attraktivere Führung der Radfahrenden
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Knoten Grüt-/Grüningerstrasse
- Lärmreduktion im Zentrum von Grüt
- Hindernisfreie Bushaltestellen
- Hitzeminderung

Die Kernpunkte des Projekts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit speziell für die Fussgänger- bzw. Schulwegsicherung (Querungshilfen)
- Konsequente Führung des Veloverkehrs auf der Fahrbahn (Kernfahrbahn mit Radstreifen) mit sicheren Übergängen auf den Rad-/Gehweg
- Neubau Kreisel am Knoten Grütstrasse/Grüningerstrasse/Hardstrasse
- Umbau der Bushaltestellen (hindernisfreier Ausbau, Dimensionierung für Gelenkbusse/Doppelhaltekanten, teilweise nicht überholbare Bushaltestellen zur Förderung der Fahrplansicherheit)
- Lärmreduktion durch Einführung Temporeduktion auf 30 km/h und Einbau lärmarmen Belag
- Verträgliche Strassenanlage im Zentrum

Terminplan

Das kantonale Tiefbauamt sieht für das Bauvorhaben folgende Meilensteine vor:

- Bauprojekt November 2025
- Festsetzung 2026
- Realisierung 2027-2028

Erwägungen

Der Stadtrat bedankt sich für die Gelegenheit zur Äusserung von Begehren. Er nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Kostenteiler keine Kosten von der Stadt Wetzikon zu tragen sind.

Die hohe Gewichtung einer sicheren Führung des Fuss- und Veloverkehrs insbesondere im Zusammenhang mit dem Rad-/Gehweg entlang der Grüningerstrasse von/nach Wetzikon wird begrüsst. Es ist wichtig, dass sichere und gemäss den Standards Veloverkehr des Kantons Zürich ausgebildete Radwegquerungen über den Fochenmattweg (1) und die Schulstrasse (2) realisiert werden. Im vorliegenden Projekt scheint dies noch nicht der Fall zu sein, weshalb der Stadtrat hier noch Verbesserungspotenzial sieht.

Aus Sicht des Stadtrats wäre zudem eine durchgehende Veloinfrastruktur auf der Ortsdurchfahrt Grüt erstrebenswert. In Bezug auf die Veloführung wird auch angeregt, dass der Übergang für den Veloverkehr vom Rad-/Gehweg auf die Grütstrasse (3) nochmals auf Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Lage geprüft wird. Zudem fehlt in den Plänen eine Auseinandersetzung mit dem Übergang für den Veloverkehr vom Rad-/Gehweg auf die Grüningerstrasse (4) vor dem Kreisel. Allenfalls lässt sich dieser im Zusammenhang mit dem Neubau eines Kreisels auch optimieren.

Die Umgestaltung der Bushaltestelle Lindenhof in Fahrtrichtung Bahnhof Wetzikon (5) als nicht überholbare Haltestelle wird akzeptiert, damit die Fahrplanstabilität erhöht werden kann und die Busse als Pulkführer verlässliche Anschlüsse am Bahnhof Wetzikon herstellen können.

Der Stadtrat weist auf die Wichtigkeit eines guten Verkehrskonzepts während der Bauausführung hin. Das kantonale Tiefbauamt wird ersucht, mit der Stadt Wetzikon frühzeitig in Kontakt zu treten, um mögliche flankierende Massnahmen zum Schutz des untergeordneten Strassennetzes in der Stadt Wetzikon zu besprechen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin